



- FRAKTION IM RAT DER STADT WALTROP

B'90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Rat der Stadt Waltrop

Waltrop den, 10.03.2015

Ingrid Täger
Tannenweg 14
45731 Waltrop
02309 3294

Antrag: Einführung des Paderborner Modells: Katzenschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Schulz,

Wir bitten den Ausschuss für Gewerbe, Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung in seiner Sitzung am 24.03.2015 dem Rat zu empfehlen folgende Regelung zu beschließen:

- Kastration aller Katzen und Kater, die Zugang ins Freie erhalten
- Kastration dieser Tiere mit dem 6. Lebensmonat
- Kennzeichnung mittels Tätowierung oder Mikrochip
- Registrierung der Tätowierung oder des Mikrochips bei den deutschen Haustierregistern

Begründung:

Waltroper Bürger und Tierschutzorganisationen unternehmen schon seit Jahren erhebliche Anstrengungen, um durch Kastrations- und Versorgungsbemühungen der immer größer werdenden Flut an ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen Einhalt zu gebieten. Dennoch wird die Zahl dieser Tiere in Waltrop immer größer. Auch durch das bald zu erwartende neue Jagdgesetz NRW wird die Anzahl dieser Katzen zunehmen.

Diese Katzen und Kater pflanzen sich unkontrolliert fort. Sie leben draußen, meist nur dürftig versorgt und unter erbärmlichen Bedingungen. Auf Grund fehlender tierärztlicher Versorgung gibt es einen überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen (Katzen-AIDS, Leukose, Katzenschnupfen, Pilzinfektionen). Diese Krankheiten können und werden auch auf in normalen Haushalten lebende Freigänger übertragen. Hinzukommen Belästigung der Bevölkerung durch streunende Katzen, Ruhestörung; Markierung des Reviers usw. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf natürliche Weise. Die stellenweise erhebliche Bestandsdichte erhöht die Gefahr der Ausbreitung von Katzenkrankheiten und damit von kranken und leidenden Tieren erheblich.

Es ist nun an der Zeit, auch die Katzenhalter in die Pflicht zu nehmen:

Denn die Vermittlung von Katzen jeglichen Alters in wirklich gute und geeignete Hände ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Die Vermittlung ausgewachsener Tiere ist dabei besonders schwer, die von verwilderten Katzen nahezu aussichtslos. Besonders für die zuletzt genannten Tiere bedeutet der Aufenthalt im Tierheim erheblichen Stress. Durch die konsequente Umsetzung des Paderborner Modells in Waltrop würde die Zahl der zur Vermittlung stehenden Katzen sinken.

Für wen soll diese Regelung gelten?

Sie soll gelten für alle Katzenhalter, deren Katzen oder Kater nach draußen gehen dürfen.

Als Katzenhalter gilt dabei auch, wer freilaufenden Katzen und Katern regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Und zwar auch dann, wenn diese Tiere nicht vom Fütterer angeschafft wurden.

Dies bedeutet: Wer draußen freilaufende Tiere füttert, ist für sie auch verantwortlich und unterliegt

der oben dargestellten Regelung. Diese Definition von „Katzenhalter“ ist im Übrigen schon lange geltendes Recht und keine Neuerung.

Wer trägt die Kosten?

Die Katzenhalter. Sie schaffen sich ein Tier an, dann sind Sie auch für dessen Wohlergehen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zur Tierhaltung verpflichtet.

Auf die Stadt Waltrop kommen nur sehr überschaubare Kosten zu, die über die üblichen allgemeinen Verwaltungskosten hinausgehen. Stadt und Tierschutz sparen bei dem Paderborner Modell sogar noch! Denn: mit der Zahl kastrierter Katzen und Kater wird auch die Zahl des unerwünschten und fast nicht mehr vermittelbaren Nachwuchses sinken.

- durch Kennzeichnung und Registrierung sind die Halter schnell ermittelbar – die Hemmschwelle zum Aussetzen von Katzen sinkt deutlich
- durch Kennzeichnung und Registrierung können Fundtiere sehr viel schneller an den Halter zurückgegeben werden
- die Verweildauer im Tierschutz sinkt und damit die Kosten
- die Stadt spart an Zuschüssen für ein Tierheim, da weniger Tiere dort verweilen werden, auch der Tierschutz wird auf allen Ebenen entlastet

Wer kontrolliert die Umsetzung?

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen soll wenn möglich von Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes im täglichen Geschäft mit erledigt werden.

Ebenso kann eine Kontrolle in bestimmten Fällen im Tierheim, beim Tierschutzverein stattfinden.

Wird dieser Einrichtung eine Freigängerkatze vom Halter als Abgabebetier hinterlassen, wird man bereits bei der Aufnahme feststellen, ob die wenigen und eindeutigen Regeln des Modell eingehalten wurden. Falls nicht, ist der Abgeber zur Nachbesserung verpflichtet.

Holt der Halter eine bei der o.g. Organisationen als aufgenommene Fundkatze wieder ab, so wird der Halter ebenfalls auf Nachbesserung verpflichtet werden.

Ist das alles nicht nur ein Einzelfall?

Nein! Die Tatsache, dass das Paderborner Vorbild bereits auch in Delmenhorst und Düsseldorf umgesetzt wird, spricht für die Notwendigkeit. Auch u.a. folgende Städte arbeiten an der Verankerung des Paderborner Modells in ihren Stadtverordnungen: Bad Dürrenberg, Bunde, Salzgitter, Oer-Erkenschwick, Bergheim.

Mit freundlichen Grüßen,

